



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0206 vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung von privat gepflasterten Flächen im öffentlichen Straßenraum

Beschlussvorschlag:

Wenn der Gehwegausbau nicht in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgt ist und der nötige Unterbau fehlt, ist die Pflasterung vom Anlieger auf eigene Kosten wieder aufzunehmen und der alte Zustand wieder herzustellen.

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurde bei öffentlichen Straßen nur die Fahrbahn mit Hochborden endgültig hergestellt. Im Laufe der Jahre sind vielfach Gehwege durch die Anlieger in Eigenleistung gepflastert worden, wobei oftmals der notwendige Unterbau nicht erfolgt ist. Die Folge hiervon ist, dass z.B. im Bereich der Lindenstraße durch Baumwurzeln die Gehwegplatten angehoben wurden und es zu einem Unfall kam. Da der Stadt Ochtrup auch für solche Eigenleistungen im öffentlichen Straßenraum die Verkehrssicherungspflicht obliegt, ist zu überlegen, wie in solchen Fällen zukünftig zu verfahren ist.

Da von der Stadt Ochtrup nicht verlangt werden kann, dass alle durch Anlieger hergestellten Gehwege bis zum Endausbau unterhalten werden, um der Verkehrssicherungspflicht zu entsprechen, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Wenn der Gehwegausbau nicht in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgt ist und der nötige Unterbau fehlt, ist die Pflasterung vom Anlieger auf eigene Kosten wieder aufzunehmen und der alte Zustand wieder herzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Der Endausbau von Stadtstraßen einschließlich Gehwegen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Koke